



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>		Vorlage Nr.:	<b>201</b>	
SPD-OR-Fraktion		Verantwortlich:	<b>Tiefbauamt</b>	
vom: 04.03.2016				
<b>Kennzeichnung des Anstiegs von Straßen in einem Ortsplan</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	08.06.2016	6	x	

**Kurzfassung**

Die Anbringung von StVO-konformen Schildern ist an enge Vorgaben gebunden, die hier nicht erfüllt sind. Um den "Schilderwald" nicht zusätzlich wachsen zu lassen, sollen keine entsprechenden Schilder aufgestellt werden.

Generell ist eine Kennzeichnung von Straßen mit Steigungen in einer gedruckten Karte, im Internetstadtplan oder auf einer barrierefreien Datenbank jederzeit möglich.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
keine		-		-	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Der Antrag auf Kennzeichnung von Steigungen mit Beschilderung wurde am 26.04.2016 in der Verkehrsrunde beraten. Die Verkehrsrunde besteht aus Vertretern des Ordnungs- und Bürgeramtes, des Tiefbauamtes und der Polizei.

Grundsätzlich ist auf Gefahrenstellen nur dort hinzuweisen, wo der Verkehrsteilnehmer mit einer Gefahrenstelle nicht rechnen kann.

In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) ist zu "Steigungen" geregelt:

Zu Zeichen 108 Gefälle und 110 Steigung

Die Zeichen dürfen nur dann angeordnet werden, wenn der Verkehrsteilnehmer die Steigung oder das Gefälle nicht rechtzeitig erkennen oder wegen besonderer örtlicher Verhältnisse oder des Streckencharakters die Stärke oder die Länge der Neigungsstrecke unterschätzen kann.

Aufgrund der topographischen Lage müssen auch Ortsunkundige mit Steigungen über 6 % in Grötzingen rechnen.

Im Übrigen wäre der Nutzen zusätzlicher Verkehrsschilder fraglich, da der Straßenraum teilweise mit Schildern überfrachtet ist und die Wahrnehmung weiterer Schilder erfahrungsgemäß immer mehr zurückgeht.

Generell ist eine Kennzeichnung von Straßen mit Steigungen in einer gedruckten Karte, im Internetstadtplan oder auf einer barrierefreien Datenbank jederzeit möglich. Ebenso können Steigungen aus dem Digitalen Geländemodell des Liegenschaftsamts teilweise automatisch abgeleitet werden.

Eintragungen der Steigungen könnten bei einem Neudruck des Stadtteilplanes berücksichtigt werden. Im Internet oder der barrierefreien Datenbank kann ein Eintrag der Steigungen bzw. eine Eignung zur Befahrbarkeit zeitnah erfolgen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

1. Bei einem Neudruck des Stadtteilplans werden Steigungen, wie im Beispiel angezeigt, ausgewiesen.
2. Die Verwaltung trägt die Steigungen bzw. die Eignung zur Befahrbarkeit in der barrierefreien Datenbank zeitnah ein.

Anbei ein Beispiel des Liegenschaftsamtes, wie Steigungen gekennzeichnet werden könnten:

